

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 10/025/2019

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus am 02.09.2019

Zu Punkt 6:	Bericht über das Landesprogramm "Kultur und Schule" für die Schuljahre 2018/19 und 2019/20
--------------------	---

KA Köster-Flashar fragt, wie das Programm unkomplizierter abzurufen ist.

Dazu gibt es folgende Antwort von Fr. Dr Bußkamp:

Zum Schuljahr 2020/2021 plant das Ministerium für Kultur und Wissenschaft eine Modifizierung der Förderlinie und hat deshalb die Bezirksregierungen beauftragt, die Jurygremien um Anregungen zu bitten. Ziel ist, das Verfahren für Schulen und Künstler*innen zu vereinfachen und die Beteiligung am Landesprogramm attraktiver zu machen. Folgende Anregungen kamen aus dem Jurygremium des Kreises:

- Ein Hauptgrund, dass sich nicht mehr Schulen am Landesprogramm Kultur und Schule beteiligen, ist u. a. der erforderliche Eigenanteil. In der Regel wird der Eigenanteil aus dem jeweiligen Schuletat entnommen oder vom Förderverein bereitgestellt. Es ist die Ausnahme, dass der Eigenanteil zusätzlich vom Schulträger zur Verfügung gestellt wird.
- Vielfach fehlt eine feste Ansprechperson in den Schulen, die sich um das Landesprogramm Kultur und Schule kümmert, den Künstler*innen zur Verfügung steht und auch bei Problemen vermittelt.
- Die Künstler*innen benötigen einen festen Zeitrahmen: Sie sollten sich z. B. auf einen bestimmten Projekttag und eine feste Uhrzeit einstellen können.
- Es könnten mehr freischaffende Künstler*innen in die Schulen geholt werden, wenn diese sich nicht für ein ganzes Jahr verpflichten müssten. Alternativen wären Blockprojekte oder kleinere Projekte mit weniger Projekteinheiten.
- Mittlerweile gibt es immer mehr freischaffende Künstler*innen, die als Honorarkräfte bzw. Vertretungslehrer*innen auf geringer Stundenbasis in Schulen tätig sind. Davon allein können diese Künstler*innen aber nicht leben. Sie sind darauf angewiesen auch als freischaffende Künstler*innen zu arbeiten. Es wäre sicherlich von Vorteil, wenn sie neben der Vertretungslehrertätigkeit auch noch ein außerunterrichtliches Projekt als freischaffende Künstler*innen an derselben Schule durchführen könnten. Hier kennen sie bereits die Strukturen und eine Zusammenarbeit mit den Projektverantwortlichen der Schule gestaltet sich vermutlich dadurch bedingt reibungsloser. Bislang widerspricht dieses aber den Förderrichtlinien.
- Das Landesprogramm Kultur und Schule sollte über die Schulleiterkonferenzen beworben werden.

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.